

Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Hiermit verpflichte ich mich, in meiner Rolle als Trainer*in oder Betreuer*in diese Regeln einzuhalten und mich dafür einzusetzen, dass diese auch von anderen eingehalten werden:

- 1) Ich lasse kein Einzeltraining zu, ohne dass Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte möglich sind. Ich verspreche, dass ich möglichst immer das „6-Augen-Prinzip“ einhalte. Das heißt, wenn ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, immer ein Betreuer*in, Elternteil, Erziehungsberechtigte*n, Mitarbeiter*in anwesend ist. Falls dies nicht möglich ist, lasse ich Türen bzw. Zugangsbereiche offen. Wenn ich ein Einzeltraining für notwendig halte, mache ich Zeit und Ort des Trainings transparent und spreche dies mit Erziehungsberechtigten ab.
- 2) Einzelgespräche führe ich nie unter vier Augen mit einem Kind, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich wende hierbei immer das „6-Augen-Prinzip“ an und ziehe jemanden zu dem Gespräch hinzu, oder ich begebe mich an einen ruhigen Ort, der für andere einsehbar ist - wie z.B. eine Ecke in der Halle, einen Geräteraum, der geöffnet ist, oder eine Ecke vom Platz.
- 3) Ich betrete keine Duschen oder Umkleidekabinen, wenn sich darin Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufhalten. Wenn es dennoch notwendig ist, eine Dusche oder Umkleidekabine als Trainer*in, Betreuer*in zu betreten, klopfe ich vorab an und kündige mein Hereinkommen an. Ich habe diese Vorgehensweise vorab den Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gegenüber kommuniziert.
- 4) Auf Übernachtungsturnieren (wenn ich nicht dasselbe Geschlecht wie die Athleten*innen habe) trage ich Sorge, dass eine Begleitperson des anderen Geschlechts anwesend ist und dass ich stets von den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen getrennt übernachtete.
- 5) Ich unterlasse verbotene körperliche Kontakte. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Gratulation oder Trost, Ermunterungen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und erlaubte Maß nicht überschreiten.
- 6) Hilfestellungen kündige ich an. Wenn Hilfestellungen nötig sind, kündige ich diese an und erkläre, wo ich die Person anfasse und weshalb ich dies tue.
- 7) Ich setze mich für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein, ihre eigenen Grenzen zu wahren. Ich achte darauf, dass Kinder untereinander Grenzen einhalten und versuche, ihr eigenes Empfinden für Nähe und Distanz zu stärken.
- 8) Ich gebe Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen den Raum, „Nein“ sagen zu können. Ich respektiere ein „Nein“ eines Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und respektiere die persönlichen Grenzen eines jeden.
- 9) Ich achte auf meinen Sprachgebrauch. Ich verwende keine diskriminierende Sprache – in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl.
- 10) Ich gestalte meine Arbeit transparent. Ich spreche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Athletinnen und Athleten meine Vorgehensweise ab.
- 11) Keine Geheimnisse/vertrauliche Informationen. Ich teile mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen keine Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- 12) Abweichung von den Regeln. Weiche ich aus einem notwendigen Grund von diesen Regeln ab, so spreche ich dies mit mindestens eine*r weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in ab. Nur wenn ein beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handle ich danach. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Ehrenkodexes und der Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten und die mir anvertrauten Personen in ihrer persönlichen Freiheit und Entwicklung zu fördern.

Name, Vorname / Geburtsdatum

Ort, Datum / Unterschrift

